Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 125,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 900,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 41 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 4. November 1922 3. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Bewirtschaftung des leichten Bodens.*)

2. Erfahrungen aus einer Sandwirtschaft.

Von Heumann-Kl.-Gablick.

Der Begriff „leichter Boden" ist sehr dehnbar und wird in der Praxis recht verschieden ausgelegt, je nachdem der betreffende Landwirt überwiegend mit Lehm oder mit Sand zu tun hat. Ich möchte den leichten Boden, von dem ich sprechen will, dahin kennzeichnen, daß auf ihm der Anbau von Weizen, Wicken, Klee und Luzerne aussichtslos, derjenige von Hafer, Gerste, Erbsen, Peluschken unsicher ist. Also Sand! Auch dabei gibt es noch manche Verschiedenheiten: grober, feiner, kalkreicher, kalkarmer, heller, dunkler Sand, auf mehr oder weniger durchlassendem Untergrunde.

Die Ernten auf Sand sind am meisten gefährdet durch Wassermangel und Quecke. Die Feldfrüchte, die man mit Aussicht auf Erfolg darauf bauen kann, sind nicht zahlreich. Es kommt eigentlich nur in Betracht die Kartoffel, Winter- und Sommerroggen, Lupine, Serradella.

Der Sand beansprucht für jede Ernte, die er geben soll, eine Volldüngung, ohne welche er mehr versagt, als Böden, die an lehmigen und Humusbestandteilen reicher sind. Der Sand wirtschaftet mit seinen Pflanzennährstoffen aus der Hand in den Mund und erfordert eine für die Ertragssteigerung verhältnismäßig größere Aufwendung an künstlichem Dünger als bessere Böden, die den Reinertrag mindert, trotzdem die Bearbeitung des Sandes mit Gespannen billiger ist, als die des bindigen Bodens. Wenn auch eine gewisse Anreicherung des Sandes durch regelmäßige Düngungen fraglos erfolgt, die sich in den ersten Kriegsjahren bei mangelndem Kunst- und animalischem Dünger dank früherer reichlicher Düngung, vorteilhaft bemerkbar machte, so sind ausgesprochene Vorratsdüngungen doch riskant. Auch der Stallmist soll besser häufiger und in schwächeren Mengen auf den Sand kommen.

Es ist schwerer, auf leichtem Boden geschlossene Felder herzustellen, als auf bindigem. Das nützt die Quecke mit erstaunlicher Konsequenz aus und fühlt sich dort am wohlsten, wo trotz guter Düngung nur ein lückenhafter und lichter Bestand erzielt ist. Auf die Reinigung des leichten Bodens muß daher der größte Wert gelegt und immer wieder viel Arbeit verwendet werden, wenn nicht erhebliche Mengen von Pflanzennährstoffen den Kulturpflanzen durch das Unkraut weggefressen werden sollen. Diese Reinigung wird befördert durch ausgedehnten und intensiven Anbau von Kartoffeln, die hier mit Sicherheit große Ernten bringen, sie wird erschwert durch Gründüngung und Zwischenfruchtbau, die wir zum Zweck billiger Stickstoffbeschaffung und zur Anreicherung des Bodens mit Humusbildnern nicht entbehren können, die aber stets ein Zunehmen der Quecke zur Folge haben.

Als Zwischenfrucht kommt nur Serradella in Betracht, die im Frühjahr in den Roggen gedrillt wird, leider aber nicht immer gerät. Nur eine üppige, das Feld gleichmäßig beschattende Serradella soll man ohne Schaden für die Reinheit des Bodens unberührt bis zum Frühjahr stehen bzw. liegen lassen, da sie dann mit Stallmist untergepflügt, den nachfolgenden Kartoffeln ein volles Gedeihen sichert. Ist sie indessen lückig, dann ist Schälen und Abeggen im Herbst geboten. Häufig wird diese Zwischenfrucht-Serradella im September abgeweidet und bietet damit eine glänzende Gelegenheit zur Steigerung des Milchertrages für einige Wochen, ähnlich derjenigen auf der ersten Frühjahrsweide. Der Nutzen für die nachfolgenden Kartoffeln ist dementsprechend geringer, kann aber durch größere Stickstoffgaben ausgeglichen werden. Zur Gründüngung eignet sich am besten ein Gemenge von Lupine und Serradella. Sät man eins von beiden rein, so ist die Verunkrautung des Ackers größer.

Nach meinen Erfahrungen kommt für Ostpreußen nur die blaue Lupine in Betracht. Die andern Sorten scheinen anspruchsvoller und noch später reifend. Leider bildet die blaue Lupine im Gegensatz zu der gelben nur einen Stengel und beschattet deshalb schlecht. In größerem Betriebe Lupinen zur Saat zu bauen, macht Schwierigkeiten. Einmal fällt die Ernte mit der Kartoffelernte zusammen, die bekanntlich alle Arbeitskräfte bindet, dann reift die Lupine sehr ungleich, so daß eine einwandfrei trockene, nicht schimmelnde, keimfähige Saat zu erzielen ist, wenn man die reifen Pflanzen ziehen läßt, sie bündelt und in runde Hoken stellt und auf das Nachreifen der noch unreifen geduldig wartet. Darüber pflegt man einzufrieren. Das Mähen der Saatlupinen ist stets mit Verlusten verknüpft. Entweder ist ein Teil noch unreif, dann wird die Saat schimmelig und steril, oder es ist völlige Reife eingetreten, dann sind die frühreifen Schoten aufgeplatzt. Man wird die Saatlupinengewinnung den Bauern überlassen müssen, die mehr Arbeitskräfte haben als der größere Betrieb und daher die Lupine sauber ernten können. Bei dem Ankauf von Saatlupinen ist größte Vorsicht geboten. Nur diejenigen letzter Ernte sind keimfähig, vorausgesetzt, daß sie gesund sind.

Rein gesäte Serradella, ohne Deckfrucht, deckt das Feld erst verhältnismäßig spät und wird daher so nur zur Saatgewinnung angebaut. Die Ernte der sehr spröden, zerbrechlichen Saatschoten (ormitophus = Vogelfuß) gelingt am besten durch Trocknung auf Kleereutern.

Man nennt die Serradella den Klee des Sandes. Diese Bezeichnung würde sie erst verdienen, wenn sie als mehrjährige Frucht gezüchtet werden könnte. Das ist ein Problem, dessen Lösung die Futtergewinnung auf leichtem Boden mit einem Schlage wesentlich fördern, fast könnte man sagen, sicherstellen würde. Hier sollte Mooramt und Futterbaustelle zeigen, was sie können! Die Gründüngung gibt man zu

---

*) Vergleiche Fußnote in Nr. 40 unter Nr. 1.

Roggen und Kartoffeln, als Zwischenfrucht nur zu Kartoffeln. Roggen nach Lupinen ist sicher nur ergiebig, wenn die nötigen Zutaten nicht fehlen. Ein Nachteil bei solchem Lupinenroggen ist, daß die eingesäte Serradella in ihm nicht fröhlich wird. Man sucht dem zu begegnen dadurch, daß man nach Lupinen zweimal Roggen baut, wo dann die Serradella im zweiten Roggen einen ihr zusagenden Platz findet.

Wo die Reinhaltung des leichten Bodens ohne Brache nicht gelingt, soll man sich nicht scheuen, sie zu Hilfe zu nehmen. Der Roggen, der ihr folgt, wird gut, wenn man ihn rechtzeitig und dünn sät, flach unterbringt und mit künstlichem Dünger anständig behandelt. Ich drille Roggen gerne auf glatt gewalztem Sand. Die Gefahr, daß der Roggen in losem Boden zu tief kommt, muß unbedingt vermieden werden. Roggen nach Roggen ist zwar sicher, doch habe ich damit Erträge über 8 Körner nicht erreicht.

Sicher und ergiebig ist auf Sand nur die Kartoffel, wenn sie reinen Boden findet, und Gründung, Stallmist und künstlicher Dünger sich zusammengefunden haben, um sie satt zu machen. Die übliche Frühjarsdürre tut ihr nicht weh; ernst kann die Sache werden, wenn die Dürre während und nach der Blüte ihren Höhepunkt erreicht, was glücklicherweise nicht jedes Jahr passiert.

Die Sommerung, die auf leichtem Boden nur nach Kartoffeln stehen sollte, ist am meisten von den Niederschlägen abhängig. Am aussichtsreichsten ist noch der Sommerroggen, am unsichersten die Peluschke, diese namentlich, wenn sie mit Halmfrucht im Gemenge gesät ist. Die Bauern säen sie hier, wie auch die Erbsen, meistens rein, weil sie dann auch bei größter Dürre wenigstens nicht total verschwindet.

Die größte Schwierigkeit in einer Sandwirtschaft ist die Schaffung von Rauhfutter und Weide, so lange das Problem der ausdauernden Serradella nicht gelöst ist, bleibt die einzige Rettung die Wiese.

Ohne Wiesen ist ein Grundstück, das nur Sand hat, „nicht in die Hand zu nehmen", es sei denn, daß Ausnahmeverhältnisse bezüglich der Verkehrslage und der Absatzmöglichkeiten bestehen. Aber auch mit Wiesen läßt sich Sand nur rentabel bewirtschaften bei ausgedehntem Kartoffelbau. Etwa der dritte Teil der gesamten Ackerfläche müßte Kartoffeln tragen. Und das erfordert so reichliche Betriebsmittel, die für Hände- und Gespannarbeit, künstlichen Dünger und Transport aufgewendet werden müssen, daß weder der Durchschnitt unserer kleineren Besitzer zu einer so unruhigen und unternehmungslustigen Wirtschaftsweise zu bringen, noch die Mehrzahl der größeren dazu in der Lage ist. Auch die Verkehrsverhältnisse müssen recht bequeme sein, um den Bezug reichlicher Düngermengen und den Versand größerer Kartoffelmengen zu ermöglichen.

Und das ist der Grund für die Armut Masurens und seine besonders schwere Schädigung durch die Kriegsverhältnisse und die Folgen der Zwangswirtschaft, daß in Ostpreußen der leichte Boden in der Region der schlechtesten Verkehrs- und Absatzverhältnisse liegt und die weitaus dünnste Bevölkerung hat.

Nicht zu beneiden sind die Landwirte, die dem schweren Lehm seine unsicheren Erträge abzuringen haben, aber das entgegengesetzte Extrem, der Sand, stellt die Bauern vor eine nicht minder schwere Aufgabe. Wenn irgendwo, so trifft für die günstigste Bodenmischung das Wort zu von der goldenen Mittelstraße, so daß immer am begehrenswertesten derjenige Sand erscheinen wird, dem ein gütiges Geschick einen ordentlichen Schuß Lehm beigemischt hat.

3 | Bank und Börse. | 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 30. Oktober 1922.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII em. und VIII. em.	1325,—
Bank Związku-Akt.	365,—	Herzfeld Victorius-Akt.	800,—
Bank Handl. Poznań-Akt.	550,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	—,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	1825,—	Auszahlung Berlin	3,28
Patria-Aktien (28. 10. 22)	600,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	150,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 31. Oktober 1922.

1 Dollar = polnische Mark	14 175,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	63 033,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	3,13	1 tschechische Krone = poln.	460.—
		Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 31. Oktober 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	178000.—	1 Dollar – deutsche Mark	4520,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	81000 —	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20393 56	4% Posen Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark	31,50	3½ % Posen. Pfandbr.	45,—
Kriesnoten	—,—	Ostbank-Aktien	—,—
		Oberschl. Kokswerke	4975,—
		Hohenlohe-Werke (30.10.22.)	3325,—
		Laura-Hütte dto.	5945,—
		Oberschl. Eisenbd. dto.	2700.—

Kurse an der Danziger Börse vom 31. Oktober 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	4520,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	33 50
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	23250,—	Telegr. Auszahlung London	

4 | Bauernvereine. | 4

Kredite für die Kartoffelernte.

Durch Vermittelung einer anderen Organisation ist es uns möglich, unseren Mitgliedern mit einer materiellen Hilfe in Form von Wechselkrediten entgegenzukommen. Die Gewährung erfolgt im Verhältnis zu der mit Kartoffeln angebauten Fläche und zwar 25 000 Mk. pro ha zu 16 % Jahreszinsen. Die Wechsel werden mit einem dreimonatigen Termin von nachstehenden Banken diskontiert:

Bank Cukrownictwa,
Poznański Bank Ziemian,
Bank Kwilecki Potocki i Ska.
Bank Poznańskiego Ziemstwa Kredytowego.

Antragsformulare sind in unserer Hauptgeschäftsstelle erhältlich, wo auch alles Nähere zu erfahren ist.

Die Vergünstigung kömmt nur für unsere Mitglieder in Frage, die ihrer Beitragspflicht für 1922 nachgekommen sind.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Bericht über die Herbstlehrlingsprüfungen 1922.

Die Ereignisse in den letzten Jahren haben auch auf wirtschaftlichem Gebiet große Umwälzungen verursacht und die Landwirtschaft blieb davon nicht verschont. Ihre Lage ist bei weitem nicht mehr so glänzend, wie es vordem der Fall war. An das Wissen und Können des Einzelnen werden heute höhere Ansprüche gestellt wie vordem. Nur der Tüchtige kann unter diesen veränderten Verhältnissen bestehen. Dem trägt der Hauptverein der deutschen Bauernvereine Rechnung und er hat sich daher zur Aufgabe gemacht, für die Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses Sorge zu tragen und sie zu überwachen. Die Wichtigkeit einer gründlichen Ausbildung der jungen Landwirte und die Ablegung einer Abschlußprüfung, wie in jedem anderen Berufe, ist heute allgemein anerkannt und die Meldungen zu den Prüfungen nehmen ständig zu. So fanden auch in diesem Herbst wieder zwei Lehrlingsprüfungen statt, und zwar:

1. am 12. Oktober in Ludwiniec, Kreis Mogilno, Besitzer Freiherr von Rheinbaben, Verwalter Administrator Tapper;
2. am 21. Oktober auf der Majoratsherrschaft Sobótka, Kreis Pleschen, Besitz des Herrn von Stiegler.

Zur Prüfung in Ludwiniec hatten sich 7 Prüflinge gemeldet, von denen 6 erschienen. Die Prüfungskommission setzte sich zusammen aus:

1. Rittergutsbesitzer Stübner-Wierzchosławice,
2. Güterdirektor Kiock-Markowice,
3. Direktor Baumann-Inowrocław.

Das Prüfungsergebnis ist folgendes: Es bestanden sämtliche Prüflinge, und zwar:

1. Rudolf Keibel, Sohn des Amtsrats Paul Keibel, ehemals Domänenpächter in Gr.-Münche, Kreis Birnbaum; Lehrherr: 1. Paul Keibel-Gr.-Münche (1 Jahr), 2. Frhr. von Massenbach-Konin, Kreis Pinne (1 Jahr). Er bestand die Prüfung mit „gut".

2. Gerhard Staemmler, Sohn des Superintendenten, Geh. Konsistorialrat Staemmler-Posen; Lehrherr: 1. Administrator Schwerdtfeger-Poln.-Jersitz, Besitzer von Wedemeyer (½ Jahr); 2. Rittergutsbesitzer Franke-Gądacz, Kreis Bromberg (1½ Jahr). Er bestand die Prüfung mit „gut".

3. Ernst Schoeneich, Sohn des Rektors Schoeneich-Grabowen, Kreis Goldap (Ostpr.); Lehrherr: 1. Gutsbesitzer Doering-Erlau

bei Nakel, 2. Administrator Erich Spitzer-Zegartowic, Kreis Kulm. Er bestand die Prüfung mit „gut".

4. Bernhard Ursel, Sohn des Landwirts Jakob Ursel-Jerzykowo, Kreis Mogilno; Lehrherr: 1. Jakob Ursel (1½ Jahre), 2. Oberinspektor Binder-Lachmirowice, Kreis Strelno (½ Jahr). Er bestand die Prüfung mit „genügend".

5. Wilhelm Fiebig, Sohn des Landwirts Friedrich Fiebig in Steinort (Strumiany), Kreis Gostyn); Lehrherr: 1. Friedrich Fiebig, 2. Rittergutsbesitzer von Eberlein-Olszewie, Kreis Inowrocław (½ Jahr). Er bestand die Prüfung mit „genügend".

6. Otto Henze, Sohn des Besitzers Gustav Henze-Nowydwór; Lehrherr: 1. Gustav Henze, 2. Rittergutsbesitzer Kunkel in Suchurączek, Kreis Sępolno. Er bestand die Prüfung mit „genügend".

In Sobótka unterzogen sich der Prüfung 6 Prüflinge, von denen 3 die Prüfung bestanden. Die Prüfungskommission setzte sich hier zusammen aus folgenden Herren:

1. Rittergutsbesitzer Becker-Borucin,
2. Administrator Paetzold-Piotrkowice,
3. Dr. Koenigk-Posen.

Das Prüfungsergebnis ist folgendes:

1. Viktor Maentel, Sohn des Kaufmanns Oskar Maentel-Krotoschin; Lehrherr: Administrator Hugo Wagner-Roskow, Kreis Jarotschin, Besitz des Herrn Hauptmann Fischer von Mollard. Er bestand die Prüfung mit „gut".

2. Alfred Kuehne, Sohn des Gutsbesitzers Paul Kuehne-Horlau, Kreis Rawitsch; Lehrherr: 1. Paul Kuehne und 2. Hauptmann a. D. Fuernrohr auf Carlshof bei Gnesen. Er bestand die Prüfung mit „gut".

3. Hans Strehmel, Sohn des Landwirts Karl Strehmel-Drsznik; Lehrherr: 1. Oberinspektor Panthke-Lubosin, Besitz des Herrn von Rége, 2. Oberinspektor Ristow-Chełmno, Besitz des Herrn von Lehmann-Nitsche. Er bestand die Prüfung mit „genügend, teils gut".

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Ausfuhr von Nahrungsmitteln aus Polen.

Uns wird auf Grund von Informationen des Hauptamtes für Ein- und Ausfuhr mitgeteilt, daß vorläufig 20 000 Waggons Kartoffeln für die Ausfuhr freigegeben wurden. In der nächsten Zeit sollen weitere 30 000 Waggons Kartoffeln zur Ausfuhr freigegeben werden. Die Ausfuhr von Brotfrüchten ist bedingungslos verboten. Ferner wurde die Ausfuhr von 1 Million Gänsen freigegeben. Weiter wurde die Ausfuhr einer bestimmten Menge Eier freigegeben, und zwar für Oktober von 80 Waggons und für November von 60 Waggons. Außerdem sollen 5000 Fettschweine und ein Quantum Pferdefleisch zur Ausfuhr gelangen.

7 Bienenzucht. 7

Einwinterungsregel für Korbimker.

(Nachdruck verboten.)

Erfahrungsmäßig überwintern die Bienen besser, wenn der Bau nicht bis ganz dicht an das Bodenbrett herntersteht. Aus diesem Grunde schneidet der Heidimker den Bau, der zu weit herunterreicht, im Herbste etwas zurück, und darum hat auch Gravenhorst seinem Bogenstülper eine Einrichtung gegeben, die einen zu tief herabstehenden Bau unmöglich macht. Jeder Korbimker aber sollte sich diesen Wink zunutze machen und den Bau vor der Einwinterung ebenfalls um einige Zentimeter einkürzen, nicht aber ohne die Waben an den Schnittstellen auf beiden Seiten abzuschrägen, so daß die Mittelwand scharf hervorragt.

Bauen die Bienen im Frühjahr an den Wabenspitzen dann auch Drohnenwerk, so ist das nicht bloß nicht schädlich, sondern sehr nützlich, weil dadurch ihr Drohnentrieb befriedigt wird. Es muß natürlich dabei vorausgesetzt werden, daß der Bau in den höheren Wabenteilen keine oder doch nur verschwindend wenig Drohnenzellen enthält.

9 Bücher. 9

Evangelisches Kirchenblatt. Seit Oktober erscheint unter diesem Titel eine neue Monatsschrift, die von dem Herrn Superintendent Rhode, Pfarrer Kammel und Lic. Schneider in Posen herausgegeben wird. Die Zeitschrift hat die Aufgabe, nicht das Gemeindeblatt zu ersetzen, sondern sie hat mehr wissenschaftlichen Charakter. Die Bezugsbedingungen sind folgende: Das Evangelische Kirchenblatt erscheint am 15. jeden Monats und kostet bei freier Zusendung 500 poln. Mark vierteljährlich. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Evangelischen Preßverbandes in Polen zu Posen (Poznań, Aleje Marcinkowskiego 26) zu richten. Ebendort ist der Bezugspreis einzuzahlen (Bankkonto: Bank für Handel und Gewerbe, Poznań, Masztalarska). Die Einzahlung kann auch auf das Postscheckkonto des Pfarres Kammel in Posen Nr. 201 220 erfolgen. Zahlkarten liegen bei. Für Bezieher aus dem Deutschen Reiche kostet das Evangelische Kirchenblatt vierteljährlich 100 Reichsmark, deren Einzahlung auf das Postscheckkonto Breslau Nr. 5312 des Evangelischen Preßverbandes erbeten wird.

Gärungslose Früchteverwertung.

Gründliche Anleitung zur Erhaltung der Gesundheitswerte, Nährwerte, Genußwerte, ohne schädlichen Zusatz von Säuren mit wenig Zucker, in Obst-Säften, Obst-Musen, Dunst-Früchten, -Milch, -Fleisch usw. durch Trocknung, Lagerung usw. Auf Grund langjähriger Erfahrungen und Versuche bearbeitet von Josef Baumann, Obst- und Gartenbaulehrer. Mit 9 Abbildungen. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. Preis 30 D.-R.-M. Vorliegende Schrift gehört nicht zu den Einmach-Rezept-Büchern alter Art, sie gibt vielmehr auf Grund langjähriger Erfahrungen und Versuche Haltbarmachungs-Verfahren, die für alle Früchte anwendbar sind.

Der Stickstoff.

Seine erfolgreiche Verwendung in der neuzeitlichen praktischen Landwirtschaft. Bearbeitet von Dipl. agr. Hans Hummel. Preis 44 R.-M. (Mit Porto 47 R.-M.) Verlag Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. Die gegenwärtige trostlose Ernährungslage zwingt uns zu außergewöhnlichen Maßnahmen, hauptsächlich zu einer sofortigen Steigerung unserer Bodenerträge. Nur wenn es uns gelingt, die Magenfrage auf schnellstmögliche Weise in günstigem Sinne zu regeln, werden wir Aussicht haben, wieder einmal in die Höhe zu kommen. Die vorstehende Schrift zeigt, wie der Stickstoff berufen ist, unter den derzeitigen Verhältnissen eine hervorragende Rolle in der deutschen Landwirtschaft zu spielen.

Die deutsche Bienenzucht.

Drei Berichte von Aisch-Ketschendorf, Dahnke-Güstrow und Osenberg-Hamm. Herausgegeben von Dr. Armbruster-Berlin-Dahlem. Heft 318 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft". Für Mitglieder der Gesellschaft 20 R.-M.; im Buchhandel (Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW, 11, Hedemannstraße 10) 40 M.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, die in den letzten Jahren auch der Bienenzucht erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt hat, hatte eine größere Zahl bewährter Züchter veranlaßt, sich zur Lage der deutschen Bienenzucht und den Möglichkeiten ihrer Förderung zu äußern. Mögen ihre Anregungen zum Segen der Bienenzucht und Volkswohlfahrt auf recht fruchtbaren Boden fallen

11 Dünger. 11

Flach- oder Tiefstall?

Für eine Provinz des Ackerbaues ist diese Frage längst zu Gunsten des letzteren entschieden, wenn — wie gewohnt — die Wirtschaft Überfluß an Stroh hatte. Bereits im Vorjahr konnten wir das Gegenteil in den meisten Wirtschaften beobachten. In diesem Winter werden wir auf Grund des Ausfalles der Strohernte, geradezu von einer Streustrohkatastrophe sprechen können. Es liegt daher der Gedanke nahe, durch tägliches oder wöchentlich mindestens zweimaliges Ausmisten aus dem Tiefstall einen Flachstall einzurichten, da hierbei bis zu 50% Stroh gespart werden können. Selbstverständlich ist die Düngerproduktion je Haupt und Tag im Flachstall kleiner. Dafür ist die Pflege des Rindes — und darum handelt es sich doch fast ausschließlich bei dieser Frage — im Flachstall ohne die mehr oder weniger hilfreiche Hand des Menschen an und für sich erfolgreicher. Der letzte Winter hat dem einigermaßen aufmerksamen Beobachter jedoch gezeigt, daß bei dem Gedanken der Düngerbereitung im landesüblichen Tiefstall der Ackerwirt zwar ruhig schläft, dabei aber Vogelstraußpolitik betreibt und sich selbst (bezw. seinen Viehbestand sowie Acker) zwei Mal betrügt. Das ist leicht zu bewerten.

Die vermehrte Düngerproduktion tritt im Tiefstalle doch nur deshalb und dann ein, wenn das nötige Stroh zum Aufsaugen der festen und flüssigen Ausscheidungen den Tieren unter die Füße gestreut wird. Wenn aber unsere Kühe, von denen wir allerhand Leistungen außer der Mistproduktion verlangen, und solche, wie z. B. Milch und Butter zu Friedensgoldwert bezahlt erhalten, dann dürfen wir diese hochwertigen Inventarstücke nicht in einen 1 bis 2 Fuß hohen Kotsumpf wochenlang und noch länger stellen, wobei wir uns in dem falschen Wahn befinden, wir hätten erstens mehr und zweitens den gutkonservierten Tiefstalldünger produziert. Das erste ist deswegen ein Trugschluß, da das Mehr an Dünger beim Tiefstall nur in dem reichlicher verabfolgten Stroh begründet ist und das letztere ebenso, weil die Konservierung im Tiefstall nur dem obenaufliegenden Stroh zu danken ist. Wenn man zusieht, wie die Tiere im Viertakt den Kotbrei stampfen, dann merkt auch die Nase sofort das reichlich entströmende Ammoniak. Wer will mir den geringsten Vorteil für den Acker klar machen? Dieser Tiefstallmist ist mindestens so minderwertig wie der schlechtbehandeltste Dünger aus der Grube, auch wenn alle Jauche abgeflossen sein sollte.

Der Einwand, daß die Düngergrube dem betreffenden Gehöft mangelt, ist nicht stichhaltig. Wenn man zur wochenlangen Unterbringung eines Stallmisthaufens auf dem Felde im Sommer die bestmöglichen Konservierungsmethoden kennt, wird man das doch auch im Winter auf dem Hofe ohne den geringsten Verlust an Jauche fertig bringen, wenn der Wille dazu da ist. Sind denn übrigens die Felder der Flachstallwirtschaften schlechter als die der Tiefstall-Wirtschaften? Keiner Aufklärung bedarf die Tatsache der außerordentlichen in Zahlen nicht zu erlassenden Schädigung unseres Viehes aller Art. Oder glaubt man an eine einigermaßen erfolgreiche Mast in solchem Kotbrei oder an eine einigermaßen gesunde Aufzucht des Jungviehes oder gar an einen normalen Verlauf der Kalbezeit? Allerdings, wer darunter die alljährliche Produktion von 20—50 % des gesamten Kuhbestandes versteht und damit zufrieden ist — kann dabei von normaler Aufzucht reden. Es scheint, daß jetzt nach dem Herbstdrusche bei dem vorjährigen sparsamen Verbrauch — ob gewollt oder nicht gewollt — so mancher aus dem Vollen wirtschaftet. Eines schönen Tages hört dann jede Stroheinstreu auf und als Ersatz kommen mehr als Kriegsbehelfsmittel in Frage. Ich habe schon Schlacke gesehen, die dazu noch gar nicht genügend, zerkleinert war.

Der weise Mann beugt daher vor, ehe es zu spät ist.

Auch in manchen Schafherden fand ich bereits im Vorjahre nur sogenannte Tiefställe. Bei der geringen Harnproduktion kann aber doch hier wenigstens Wald- und Laubstreu einen brauchbaren Ersatz abgeben. Allerdings darf nicht nasse oder gefrorene Streu den hochtragenden oder den frisch geschorenen Schafen verabreicht werden. Manches seuchenhafte Lämmersterben liegt wohl an einem mit vieler Mühe festgestellten Bazillus, den jeder Stall alljährlich beherbergt, der aber erst zur Herrschaft gelangt, wenn unsere Pfleglinge durch die nicht fürsorgliche Hand des Pflegers zu schwach geworden sind und dazu tragen manchmal Kleinigkeiten bei. Im Saustall spielen Streu und Futter dieselbe große Rolle, wie im Stuten- und Kuhstall. Leider findet man so vielfach Bräsigs Ausspruch: „Die pauverté kommt von der Armut" bestätigt.

Merkwürdigerweise will hierzulande anscheinend selten jemand daran glauben.

Stender.

Die Asche als Düngemittel.

Man hat sich viel herumgestritten über den Wert der Asche als Düngemittel. Während ihr manche jeden Dungwert absprechen möchten, dürfen wir doch nicht vergessen, daß wohl die meisten Landwirte von jeher ihre Asche auf Wiesen, besonders auf die feuchten unter ihnen brachten. Wenn vielleicht auch dabei eine physikalische Beeinflussung der Eigenschaften des Bodens eine Hauptrolle spielen mochte, so ist doch auch dabei die Anreicherung des Bodens mit mineralischen Nährstoffen nicht zu übersehen. Besonders in einer Zeit, in der die künstlichen Düngemittel einen niegeahnten Preishochstand haben, ist es wohl angebracht, sich einmal an der Hand dieser Preise den Wert der in der Asche enthaltenen Mineraldungstoffe zu errechnen.

Am gehaltreichsten ist die Holzasche, und gerade sie steht dem Landwirt heut wohl im Durchschnitt am meisten zur Verfügung. Die Asche vom Laubholz ist etwas besser als die von Nadelbäumen, und wiederum wird die Asche vom Reisig gegenüber der vom Stammholz zu bevorzugen sein. Holzasche enthält im Durchschnitt bis zu fünf Prozent Phosphorsäure, acht Prozent Kali und dreißig Prozent Kalk. Wenn man hier zum Vergleich die heutigen Preise unserer Düngemittel heranzieht, wird man ermessen können, welche Werte man unbeachtet läßt, wenn man die Jahr für Jahr im Haushalt abfallende Asche unbenutzt beiseite wirft. Schädliche Beimengungen, Schwefel, Eisen und dergl., wie man sie so oft in der Braunkohlenasche findet, sind in der Holzasche nicht enthalten.

Etwas geringer als die Holzasche ist die Torfasche.

Am geringsten ist der Wert der Braunkohlen- (Brikett-) asche. Schon ihre rötliche Farbe macht ihren Gehalt an Eisen äußerlich bemerkbar, weshalb sie nicht für jeden Boden geeignet erscheint. Nassen Boden macht sie oft schmierig, weshalb sie mit Vorsicht zu gebrauchen ist. Immerhin enthält aber diese, oft in recht großer Menge zur Verfügung stehende Asche noch bis zu sechzehn Prozent Kalk, daneben ein halb bis zwei Prozent Phosphorsäure und ebensoviel Kali.

Steinkohlenasche verbessert die physikalischen Eigenschaften des Bodens. An Nährstoffgehalt steht sie in der Mitte zwischen den beiden vorhergenannten. Schädliche Beimengungen fehlen ihr fast ganz. Vor ihrer Verwendung soll sie gesiebt werden, um größere Schlackenteile aus ihr zu entfernen.

Zu Düngezwecken zu verwendende Asche muß wie jeder andere Dünger sachgemäß behandelt werden. Läßt man sie dem Wetter ausgesetzt jahrelang liegen, so wird sie bald ausgelaugt und wertlos sein. Am vorteilhaftesten ist es, die Asche den Weg über den Geflügelstall machen zu lassen. Im Staubbad des Hühnerhofes, im Scharraum und unter den Sitzstangen des Nachtstalles leistet sie die vorzüglichsten Dienste. Sie bindet einen großen Teil Feuchtigkeit und verhindert auch ein Übergehen flüchtiger Dungstoffe an die Luft. Der Gehalt an unverbrannten Kohlenstoffteilchen bewirkt ein Aufsaugen übler Gerüche.

Erleichterung im Bezug von Düngemitteln.

Das Landwirtschaftsministerium hat den Beschluß des Zolltarifkomitees auf Erhöhung des Zollmultiplikators für eingeführte Superphosphate aufgehoben und außerdem die Ausfuhr von Kalisalzen verboten.

In Kalusz und Stewnik wurden 1921 14816 t Kalisalze und 9316 t Kainit gefördert, dagegen im ersten Halbjahr 1922 20186 t Kalisalze und 6466 t Kainit.

14 Fragekasten. 14

Frage 13: Auf einem vor etwa 14 Tagen besäeten Roggenschlage tritt der Drahtwurm auf, der Roggen wird immer weniger. Kann ich noch einmal nachsäen oder ist es nicht ratsam? Vorfrucht war Serradella, teils grün gefüttert, teils zu Samen. Könnte der Drahtwurm durch Anwendung irgend welcher Düngung vertrieben werden?

Antwort: Ein Nachsäen auf den bestellten Schlägen ist nicht zu empfehlen. Die Bekämpfung der Schädlinge ist außerordentlich schwierig. Versuche zur Bekämpfung mit künstlichem Dünger haben sich nicht bewährt. Erfolg hat man vielfach durch Auslegen von Kartoffeln erzielt, allerdings ist dieses auch eine umständliche Sache, da die Kartoffeln, in die sich die Drahtwürmer mit großer Vorliebe hineinziehen, täglich nachgesehen werden müssen. Neuerdings wird empfohlen auf den befallenen Feldern Gräben zu ziehen und diese im Herbst mit frischem Dünger zu füllen. Im Frühjahr ist der Mist, in den sich die Drahtwürmer während des Winters hineinziehen aus den Gräben zu entfernen. Auf diesem Wege sollen sich große Mengen der Tiere vernichten lassen. Ferner empfiehlt es sich Stare und Krähen hinter dem Pfluge ungestört zu lassen, da sie eine Masse von Schädlingen vernichten.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
Abteilung für Pflanzenschutz.

18 **Genossenschaftswesen.** 18

Unser Schatzmeister-Kursus in Poznań.

Die Heranbildung des genossenschaftlichen Nachwuchses gehört zu den vornehmsten Aufgaben eines Verbandes und ist gerade in Zeiten wirtschaftlicher Umwälzungen, wie wir sie jetzt durchleben, von größter Wichtigkeit. Der Schatzmeister der Darlehnskasse nimmt gerade jetzt eine sehr wichtige Stellung im wirtschaftlichen Leben seines Vereinsbezirkes ein und davon, wie er die Geschäfte seiner Genossenschaft führt, hängt vieles für das wirtschaftliche Wohl und Wehe, sowohl der einzelnen Mitglieder der betreffenden Genossenschaft, als auch der genossenschaftlichen Gesamtorganisation ab. In der wichtigen Erkenntnis dieser Tatsache hat der Verband die Schatzmeisterkurse zu einer ständigen Einrichtung gemacht und ist seit Jahren bestrebt, sie immer mehr auszubauen und zu vervollkommnen. Im Kriege mußte naturgemäß dieses Gebiet genossenschaftlicher Tätigkeit vernachlässigt werden, aber sehr bald nach Beendigung des Krieges wurde diesen Fortbildungskursen wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet und bereits seit 2 Jahren finden wieder regelmäßig Frühjahrs- und Herbstlehrgänge sowohl in Poznań als auch in Bydgoszcz statt. Außerdem wurden in einzelnen kleineren Städten des Verbandsbezirks kleinere Kurse abgehalten.

Der diesjährige Herbstlehrgang in Poznań fand in der Zeit vom 23.—26. Oktober statt und war von 58 Teilnehmern besucht. Während für die vorhergehenden Kurse die eigenen Räume des Verbandes ausreichten, mußte diesmal wegen der großen Zahl der Teilnehmer der große Saal des Evangelischen Vereinshauses benutzt werden.

Herr Verbandsdirektor Dr. Wegener eröffnete am Montag den Kursus um 9½ Uhr vormittags durch eine Begrüßungsansprache, in der er seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung und seiner Hoffnung auf guten Erfolg Ausdruck gab. Er sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Verbandsleitung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen gezwungen sei, den Kursus anstatt wie bisher in 6 Tagen, schon in 4 Tagen zu beendigen.

Nach der Eröffnung begann der Kursusleiter, Herr Verbandssekretär Rollauer, mit einer kurzen Einführung in das Wesen und den Zweck der Buchführung im allgemeinen. Dann ging er dazu über, die einzelnen Zweige der Buchführung an Hand einer Musterbuchführung zu erklären. Alle in unseren Darlehnskassen vorkommenden Fälle wurden eingehend besprochen und jeder Teilnehmer führte mit Unterstützung der aufsichtführenden Beamten des Verbandes die Buchführung einer ländlichen Darlehnskasse durch 3 Monate durch.

Manchen Teilnehmern bereitete die Unterscheidung der beiden Begriffe „Soll" und „Haben" zunächst wohl einige Schwierigkeiten, doch bald hatten sich alle Teilnehmer in die Grundzüge der doppelten Buchführung hineingefunden und fertigten auch den Jahresabschluß und die Bilanz an. Man darf wohl sagen, daß die Teilnehmer sich durch ernsten Lerneifer und große Arbeitsfreudigkeit auszeichneten. Wenn auch nicht jeder Teilnehmer bilanzsicher nach Hause geht, so hat er doch sicher so viel gelernt, daß er sich in den Büchern einer Genossenschaft zurecht finden wird, sei es, daß er das Amt eines Schatzmeisters übernimmt, sei es, daß er als Vorstands- oder Aufsichtsratmitglied seiner Pflicht der Bücherprüfung nachkommen will.

Die Buchführungsarbeiten, die jeden Tag 6 Stunden in Anspruch nahmen, unterbrachen Vorträge mit anschließenden Aussprachen.

Am ersten Tage sprach Dr. Wagner über das „Zentralwochenblatt", das einzige in deutscher Sprache hier erscheinende genossenschaftliche und landwirtschaftliche Fachblatt, und bat dringend, dafür zu sorgen, daß das Blatt von möglichst vielen Genossenschaftsmitgliedern gehalten würde. Er bedauerte die oft vorkommende Unregelmäßigkeit in der Zustellung des Blattes und bat, jeden Fall sofort dem zuständigen Postamt zu melden. Falls auf diesem Wege keine Besserung erreicht werden kann, dann wolle man sich an den Verband wenden.

Herr Dr. Swart sprach am Dienstag Vormittag über „Kreditfragen". Er führte unter anderem aus, wie die früher große Bedeutung der Darlehnsgewährung durch die heutige Entschuldung zurückgegangen sei. Das Notwendigste sei das Warengeschäft. Alle flüssigen Mittel müssen ihm zugeführt werden. Darlehen sind nur noch in den dringendsten Notlagen zu bewilligen, d. h. bei Brand, Seuchen usw. In solchen Fällen muß ein größerer Betrag bewilligt werden, wenn wirklich Hilfe geboten werden soll. Bei Neubauten, Erbgang, der früher das größte Kreditbedürfnis gewesen sei, bei Abwanderung und Abfindung könne kein Darlehn gewährt werden, da die Mittel einer Darlehnskasse heute dazu nicht ausreichen. Wenn überhaupt Darlehn gewährt werden, so müßten diese kurzfristig und nach Möglichkeit durch Wechsel sichergestellt sein, damit die pünktliche Bezahlung gesichert wird und die Genossenschaft eine Unterlage für ihren Bankkredit hat. Der Vortrag schloß mit einer Mahnung zu vernünftiger Zinspolitik.

Nachmittags sprach Herr Prokurist Weise von der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft über den gemeinsamen Getreideverkauf durch die Darlehnskassen. Die langjährige Zwangswirtschaft habe die Darlehnskassen dieses Zweiges genossenschaftlicher Tätigkeit entwöhnt, aber nachdem der freie Getreidehandel wieder seit einem Jahr eingeführt sei, müßten sich die Genossenschaften bemühen, ähnlich wie vor dem Kriege, den gemeinsamen Getreideverkauf wieder in die Hand zu bekommen. Er besprach ferner die Schwierigkeiten, die sich bei dem Getreidegeschäft herausstellten und machte Vorschläge, wie diese Schwierigkeiten zu vermeiden und zu überwinden seien. Wenn sich die Genossenschaften am Tage der Verladung mit der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft über den Preis einigten, so könnten die hauptsächlichsten Schwierigkeiten vermieden werden.

Der Dienstag Abend wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Herrn Thon von der Obstberatungsstelle über zeitgemäße Fragen aus dem Obstbau. In längeren Ausführungen wurden die jetzt notwendigen Arbeiten im Obstgarten erläutert und praktische Winke für die Ausführung dieser Arbeiten gegeben.

Am Mittwoch führte Herr Direktor Beims die Teilnehmer in die Schwierigkeiten ein, die die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft bei der Durchführung des genossenschaftlichen Warengeschäfts heute zu überwinden hat. Er gab praktische Winke wie das Warengeschäft zum Segen der Genossenschaft auf breitester Grundlage gepflegt werden könne und müsse und forderte die Schatzmeister auf, recht regen Gebrauch von dem Austauschabkommen — Kali für Kartoffeln — zu machen. Ferner gab er Anregungen zum Bezug und zur Verwendung künstlicher Düngemittel.

„Schatzmeisterpflichten" lautete ein Vortrag, in welchem Herr Dr. Kraemer die wichtigsten Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes erläuterte, welche die Schatzmeister beachten müssen. Er betonte besonders, wie wichtig heute die Führung der Mitgliederliste ist, nachdem nach dem neuen Gesetz die Führung der Listen bei Gericht fortgefallen sei und erinnerte daran, daß diese Listen nach dem neu von dem Verbande herausgegebenen Muster bis zum Schluß des laufenden Jahres neu angelegt sein müssen.

An alle Vorträge schlossen sich rege Aussprachen, die glänzendes Zeugnis ablegten von dem Interesse, mit dem alle Teilnehmer ihm gefolgt waren; manche Anregung ging auch aus der Mitte der Kursus-Teilnehmer der Verbandsleitung zu.

Am Donnerstag 2½ Uhr nachmittags schloß Herr Verbandsdirektor Dr. Wegener den Kursus und ermahnte alle Teilnehmer, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu verwenden und zu erweitern zum Besten ihrer Genossenschaft.

Ein Abend war einem zwanglosen Beisammensein der Kursus-Teilnehmer gewidmet und stand im Zeichen angeregtester Unterhaltung und fröhlichster Stimmung, sodaß alle Teilnehmer nicht nur eine ernste, sondern auch eine fröhliche Erinnerung an den Kursus nach Hause genommen haben.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Einiges aus den schweizerischen Genossenschaften!*)

Mitgeteilt von Dr. Kraemer
(Verband deutscher Genossenschaften in Polen).

— Schluß. — Anfang in Nr. 37. —

Die Schweiz hat nicht wie Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Holland, Belgien, Finnland u. a. ein eigenes Genossenschaftsgesetz. Das heute noch für die Genossenschaft geltende Recht stammt aus dem Jahre 1881. Dieses Recht ist zwar in dem V. Teil des 1911 in Kraft getretenen schweizerischen Zivilgesetzbuches eingereiht unter dem Titel „Obligationsrecht". Bei der Schaffung dieses Gesetzes sind aber nur gewisse Teile geändert, sodaß das Jahr 1881 tatsächlich die eigentlichen genossenschaftlichen Rechtssätze schuf. Vor wenigen Jahren ist ein neuer Entwurf verfaßt, zu dem das „Gutachten" des schweizerischen Bauernsekretariats Stellung nimmt; aus diesem Gutachten lassen wir einige Punkte folgen.

Wie gesagt, standen bisher die Rechtssätze für die Genossenschaften in einem selbständigen Titel. In dem Entwurf sind sie eingereiht unter dem Abschnitt „Genossenschaft" und unter einem anderen „Gemeinsame Bestimmungen".

Da in den „Gemeinsamen Bestimmungen" gleichzeitig aber auch die Sätze für die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien Geltung haben sollen, hat man also zwei juristische Personen unter einen Abschnitt gebracht, die einander in ihrem Wesen und Zweck völlig entgegengesetzt sind. In der Aktiengesellschaft spiegelt sich die reine kapitalistische Wirtschaftsform wider, während in der Genossenschaft das kleine Kapital eine „dem Erwerb und der Wirtschaft der Mitglieder dienende Form" schuf, die die gemeinsame Tätigkeit der Mitglieder bedingt (§ 1, Deutsches Genossenschaftsgesetz).

Das Gutachten fordert daher mit Recht, daß die Genossenschaft von der Anwendung der sogenannten „Gemeinsamen Bestimmungen" und auch aus dem Titel „Handelsgesellschaften" auszuschließen ist. Dafür soll ein Titel geschaffen werden, der nur für die Genossenschaften gilt. Die Schaffung eines besonderen Genossenschaftsgesetzes wird nicht gefordert, da man fürchtet, dadurch die Regelung genossenschaftlicher Fragen in weite Ferne zu schieben.

Eine Erläuterung des Wortes „Genossenschaft" findet sich nicht im Entwurf. Es ist nur im Art. 714 gesagt, daß sich als Genossenschaften Personen oder Firmen in das Register eintragen lassen können, wenn sie gemeinsame wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Dann folgt eine Aufzählung, welches solche wirtschaftlichen Zwecke seien.

Die Satzung muß nach dem Entwurf dieselben Punkte enthalten, wie sie im deutschen und polnischen Gesetz gefordert werden. Nur daß für „Anteile", „Beiträge" gesetzt ist; hiergegen wehrt sich das „Gutachten", da unter dem Wort „Beiträge" regelmäßig wiederkehrende Leistungen zu verstehen seien. Die Satzung wird in ein Handelsregister eingetragen, wozu gleichzeitig eine Mitgliederliste, wie auch im deutschen Gesetz (nicht aber im polnischen) einzureichen ist. Ein besonderes Genossenschaftsregister hat man in der Schweiz nicht. Zur Satzungsänderung ist 3/4 Stimmenmehrheit üblich.

Im Gegensatz zum deutschen und auch polnischen Gesetz können die Einlagen auch in Sachwerten bestehen. Diesen Paragraphen wünscht das „Gutachten" gestrichen, wie auch den Paragraphen, der wohlerworbene Rechte der Mitglieder schützt. Diese letztere Streichung besonders erscheint berechtigt, da der Schutz der Mitgliedschaft, des Stimmrechts, des Rechts der Anfechtung, des Rechts auf Dividende, des Anteils am Liquidationsergebnis nicht dem demokratischen Zug der Genossenschaft entspräche und die Genossenschaft in der Entwicklung hindern könnte. Das „Gutachten" sagt berechtigt, wenn die Mitgliedschaft ein wohlerworbenes, unantastbares und nur im Einverständnis der Mitglieder abänderliches Recht wäre, könne ja kein Mitglied ausgeschlossen werden. Die Aufnahme der Mitglieder geschieht durch die Mitgliederversammlung. Daß, wie auch im polnischen und deutschen Gesetz, es jedem Mitglied frei steht, auszutreten, erscheint dem „Gutachten" bedenklich; es wird eine Entschädigung für die Genossenschaft gefordert.

Ausdrücklich ist die Mitgliederversammlung als „oberstes Organ" der Genossenschaft genannt, die durch den Aufsichtsrat oder ein anderes durch das Statut genanntes Organ einberufen wird.

Wird dem Fordern 1/10 der Mitglieder auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nicht entsprochen, kann nur der Richter das Fordern erfüllen, nicht aber wie beim deutschen oder polnischen Gesetz der Verband, Genossenschaftsrat oder ein anderes Organ. Ein Anfechtungsrecht muß in 4 Wochen der Verwaltung der Genossenschaft angekündigt sein, die Anfechtungsklage muß in 2 Monaten erhoben sein.

Die Leitung der Genossenschaft soll durch eine „Verwaltung" geschehen. Das „Gutachten" wünscht den Ausdruck „Verwaltung", gestrichen, da er zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte und empfiehlt den Ausdruck „Vorstand". Daß der Entwurf die Möglichkeit offen läßt, auch nur einem Mitglied der Genossenschaft die Leitung zu überlassen, erscheint mit Recht als nicht wünschenswert.

Die Bilanz muß nach den Vorschriften, die für die Handelsgesellschaften gelten, veröffentlicht werden. Dem „Gutachten" erscheint es infolge der hohen Kosten und der nicht absolut vorhandenen Notwendigkeit angebracht, diese Veröffentlichung nicht gesetzlich zu verlangen. Es wird vielmehr als genügend angesehen, daß jedem Genossen die Möglichkeit der Bilanzeinsicht gegeben wird.

Der Reingewinn soll, wenn nicht andere statuarische Bestimmungen bestehen, dem Genossenschaftsvermögen zufließen, will aber das Statut eine andere Verteilung, so erhalten die Genossen ihre Teile nach Köpfen.

Das „Gutachten", das den Ausdruck „Gewinn" durch „Überschuß" ersetzt wünscht, schlägt vor, die vorgesehene Verteilung des Überschusses „nach Köpfen" zu streichen.

Eine Dividende für Anteile ist gesetzlich zugelassen. Diese Dividende wünscht das „Gutachten" nicht höher verzinst als es bei sicheren Darlehen landesüblich ist. Ein gesetzlicher Zwang zur Bildung eines Reservefonds besteht leider nicht. Mit vollstem Recht wünscht das „Gutachten" die Verpflichtung zur Bildung von Fonds und empfiehlt eine Zuschreibung von mindestens 1/20 der Überschüsse, solange, bis die Reserven den 5. Teil vom Jahresumsatz erreicht haben.

Während im deutschen und auch polnischen Genossenschaftsgesetz lediglich gesagt ist, daß jeder einen Anteil zeichnen und bar und voll einzahlen müsse, weitere Maßnahmen für Nichteinzahlungen 2c. aber nicht getroffen sind, sagt der schweizerische Entwurf, daß, wenn die Zahlung der Anteile auf die erste Aufforderung nicht erfolgt und der Genosse auch einer zweiten Aufforderung nicht nachkomme, er seiner Rechte verlustig gehen solle, ohne daß er dadurch von der Verpflichtung zur Zahlung befreit würde.

Das Liquidationsvermögen, das nach Bezahlung der Genossenschaftsschulden noch übrig ist, wird unter die Mitglieder verteilt. (Vergl. § 81 III. poln. Genossenschaftsgesetz: „Der übrigbleibende Teil des Vermögens wird für gemeinnützige Zwecke bestimmt.")

Merkwürdigerweise hat man über die Verbände nur einen Paragraphen geprägt und gesagt, daß, wenn Verbände bestehen, die Organe befugt sind zur Überwachung des Einklangs der Statuten mit dem Gesetz und zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Genossen.

Das Gutachten begrüßt diese Bestimmung, bittet aber, dieses Gebiet gesetzgeberisch noch mehr auszuarbeiten. Es fehlen auch die Bestimmungen, die das polnische Gesetz in dem § 60 ff. aufgestellt hat, in denen eingehende Normierung über die Häufigkeit der Revision, Art der Revision und Form der Revisionsberichte erfolgt ist.

*) Die Darstellung ist den Heften Nr. 67, 68 der „Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariats", Brugg 1922, entnommen.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften 1922.

Das Jahrbuch des Reichsverbandes ging in einer Sonderausgabe für die einzelnen Landes- und Provinzialverbände bisher jeder angeschlossenen Genossenschaft kostenlos zu. Bei den ins Ungeheuerliche gewachsenen Kosten für Druck und Papier läßt sich diese kostenlose Zustellung nicht mehr durchführen. Es ist dies außerordentlich bedauerlich, besonders für jene Genossenschaften, die seit langen Jahren die Jahrbücher als dauernd wertvolles Nachschlagewerk sammeln. Es wird daher die Möglichkeit geboten, das Jahrbuch vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Selbstkostenpreis zu beziehen. Dieser Preis stellt sich auf etwa 150 R.-Mark, kann aber noch nicht genau angegeben werden. Alles Nähere sagt ein Prospekt mit Bestellzettel, welcher der Nummer 19 der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse vom 15. Oktober beiliegt. Bestellungen, die an den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V., Berlin SW. 11, Bernburger Straße 21, zu richten sind, werden schon jetzt entgegengenommen.

20 Getreide und Stroh. 20

Landwirte, schafft Streustrohersatz!

Die diesjährige knappe Stroherute sollte bei Zeiten alle Hilfsmittel für die Strohersparnis erschließen lassen. Da ist u. a. an die Werbung von Baumlaub, Schilf, Heidekraut nach Abschluß der Hackfruchternte zu erinnern. Der reichlichen Verwendung von Laubstreu ist besonders im Schafstall das Wort zu reden. Infolge der Weide auf Hackfruchtfeldern ist mit reichlich viel und feuchtem Mist zu rechnen, dazu kommt jetzt meist die Lammzeit. Wollen wir daher nicht unliebsame Ueberraschungen im Lämmerstalle erleben, so werden wir schon in der Einstreu den tragenden Schafen ein trockenes und warmes Lager verschaffen müssen. Zu diesem Zwecke ist die Einbringung von einer etwa fußhohen Schicht Laubstreu in den Schafstall, zumal wenn er kürzlich leergefahren ist, erforderlich. Eine Wiederholung nach einigen Monaten wird sich für Feld und Schaf ebenso bezahlt machen, nur wird darauf zu achten sein, daß die Streu nicht naß oder gefroren ist. Um das möglichst zu verhindern, wird das jetzt zusammengebrachte Laub in große Haufen gesetzt oder anderweitig gegen Nässe geschützt. Etwaige nasse, gefrorene Partieen werden als unterste Schicht eingestreut.

Das etwaige Streufressen ist für Schafe durchaus kein Gift, sofern es sich um nichtfaulige Teile handelt. Dem Schaf sind Bitterstoffe Medizin, dazu gehören u. a. auch Kiefernnadeln, die ganz gern vom Reisig abgeknabbert werden. Ebenso ist die Kastanie und die Eichel ein Leckerbissen für Schafe und ein Vorbeugemittel für Bleichsucht. Nebenbei bemerkt ist diese Krankheit stets heilbar, wenn rechtzeitig dagegen Mittel ergriffen werden und dazu gehören erstens appetitanregende Stoffe, wie sie die Freßpulver bieten, zweitens reichliche Verabreichung von Kraftfutter und Heu.

Davon ein anderes Mal.

Stender.

22 Güterbeamtenverband. 22

Passendes Geschenk für Landwirtschaftslehrlinge.

Das von der Betriebs-Abteilung der D. L. G. durch ihren Sonderausschuß für Lehrlingswesen bearbeitete „Merkbuch für Landwirtschaftslehrlinge mit dem Titel „Aus meinen Lehrjahren“ hat in weiten Kreisen lebhaften Anklang gefunden und ist von vielen Lehrherren als ein passendes Weihnachtsgeschenk für ihre Lehrlinge gewählt worden.

Durch Eintragung der wichtigsten Vorgänge sollen dem Landwirtschaftslehrling die Eindrücke und Erfahrungen, die er in seiner Lehrwirtschaft gewinnt, für das ganze Leben erhalten bleiben. Dazu sind in übersichtlicher Anordnung die erforderlichen Vordrucke für die Beschreibung des Lehrgutes und für die verschiedensten, den Betriebsgang betreffenden Eintragungen gegeben, z. B. für die Eintragung der Aussaatmenge, der Ernteerträge, der Preise für Düngemittel und Futtermittel und Wirtschaftserzeugnisse, besonders aber auch für die Eintragung der vom Lehrling selbst zu beobachtenden Arbeitsleistungen von Menschen und Tieren usw. Das Buch ist so ein wirksames Hilfsmittel, die Lehrzeit nutzbringend zu gestalten.

Bei der Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen durch die Betriebsabteilung der D. L. G. wird die Führung des Merkbuches besonders bewertet.

Das Merkbuch ist zum Preise von 200 R.-M. zuzüglich 10 R.-M. für Verpackung und 30 R.-M. bzw. 80 R.-M. für Porto (Nah u. Fernzone) in bester Ausstattung von der Buchstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14, zu beziehen; doch wird um möglichst zeitige Bestellung gebeten.

Güterbeamtenzweigverein Jarocin.

Unseren Herren Mitglieder die Mitteilung, daß die für den 5. November cr. festgelegte Sitzung ausfällt, da an diesem Tage die Sejm wahlen stattfinden. Die nächste Sitzung findet dann am 3. Dezember cr. statt.

30 Marktberichte. 30

Preisbildung für Pflanzkartoffeln in Deutschland.

Die Hauptsaatstelle der deutschen Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Pflanzkartoffeln folgende Richtlinien für die Preisbildung von Pflanzkartoffeln aus der Ernte 1922 festgesetzt: Als Grundpreis gilt die am Tage der Lieferung letztbekannte durch die Berliner Marktnotierungskommission festgestellte höchste Notiz für Speisekartoffeln. Die Zugrundelegung der Notierung der örtlichen Notierungsplätze ist zulässig. Zu obigem Grundpreise treten folgende Zuschläge:

	Nicht anerkannt	Anerkannt ält. Nachbau	2. Nachbau	1. Nachbau
Gruppe 1 frühe Sorte	30%	50%	60%	75%
Gruppe 2 mittlere und späte Sorten	20%	35%	40%	50%

Zu warme Lagerung der Kartoffel,

über 8° C, erhöht deren Atmungsverlust an Stärke, begünstigt ihre Fäule, mit der nach dem diesjährigen feuchten Hochsommer, der die Phythophthora vielfach zu lebhafter Entwicklung kommen ließ, immerhin zu rechnen sein wird, und beschleunigt den Abbau. Temperaturen zwischen 4 und 8° sind der lagernden Kartoffel am zuträglichsten. Auch die Belichtung spielt in die aufgeworfene Frage mit hinein. Ein gewisses Dämmerlicht, das das Auskeimen hintanhält, aber noch nicht ein Ergrünen der Knollen herbeiführt, scheint besonders gegen das Frühjahr hin erwünscht zu sein.

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. por. Poznań. vom 30. Oktober 1922.

Futtermittel: Die von uns ständig erwähnten Erhöhungen der Futtermittelpreise sind eingetroffen sodaß also jetzt ein um ca. 50% höherer Preis bewilligt werden muß als vor 3 Wochen. Die Eindeckung mit Kleie halten wir trotzdem auch jetzt noch für günstig, da die Preise hierfür noch nicht im Verhältnis zu den Getreidepreisen stehen.

Getreide: Die Festigkeit hielt auch in der vergangenen Woche an! Roggen sowie auch Weizen, welche schwach angeboten wurden, waren stark gefragt und sind im Preise mit dem Steigen der ausländischen Devisen weiter in die Höhe gegangen. Gute Braugerste konnte gleichfalls besser abgesetzt werden, dagegen war Hafer vernachlässigt, weshalb derselbe im Preise weniger gestiegen ist. Die Getreidebörse am 30. Oktober notierte: Roggen 14750 M; Weizen 25250 M.; Braugerste 14500 M.; Hafer 13250 M.; alles per 50 kg waggonfrei Poznań.

Kartoffeln: Seitdem die Übergangsstellen nach Deutschland abwechselnd tagelang infolge Überfüllung geschlossen sind und die Frostgefahr an sich schon hemmend auf die Verladelust in Eßkartoffeln einwirkt, wird das Fabrikkartoffelgeschäft etwas lebhafter und zwar besonders für den inländischen Bedarf. Wir zahlen heute für Fabrikkartoffeln, wie sie das Feld gibt, in gesunder Qualität 1150—1200 M. per Zentner, für Eßkartoffeln zu Exportzwecken 1325—1375 M., waggonfrei Vollbahnverladestation, je nach Lage der Stationen.

Das Rübengeschäft ruht, infolge zu geringen Absatzes.

Marktbericht am 2. November 1922.

Düngemittel: Wir weisen wiederholt darauf hin, daß wir Aufträge auf Lieferung von Kalidüngesalz aus Deutschland annehmen. Die Verladung erfolgt möglichst schnell. Die Preise richten sich je nach dem Stand der Valuta. Sie entsprechen den deutschen Marktpreisen am Tage der Lieferung. Bei Bedarf an Kalkstickstoff und schwefelsaurem Ammoniak bitten wir um Anfrage. Wir stehen mit den billigsten Offerten dann gern zu Diensten. Für Kalkstickstoff wird jetzt 1850 M. für das Kilo, ab oberschlesischer Werkstation gefordert. Säcke werden mit 1700 M. für das Stück berechnet. Ammoniak ist äußerst knapp und fehlen die Angebote vollständig.

Flachsstroh: Wir sind in der Lage, jederzeit Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben, worauf wir mit den höchsten Preisen und Verladedispositionen gern zu Diensten stehen.

Textilwaren: Die in unseren letzten Berichten geschilderte Lage des Marktes, welche gekennzeichnet wird durch starke Anfrage bei rapid steigenden Preisen kam auch in der verflossenen Woche unverändert zum Ausdruck. Der Andrang der Käufer war sehr stark und erinnerte an die Zeiten des Valutasturzes vom vorigen Jahre.

Wochenmarktbericht vom 2. November 1922

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 2500—3000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 80 Mk. **Eier:** Die Mandel 1500—1600 Mk. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 750—800 Mk. mit Knochen 700 Mk. Schweinefleisch 1150—1200 Mk. geräucherter Speck 1800—1900 Mk., roher Speck 1700—1750 Mk., Kalb- und Hammelfleisch 900 Mark p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 160—200 M. pro Liter, Butter 1700—1900 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 2500—3000 M. gutes Konfekt 3000 M., Zucker 480 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 75—150, Birnen 75—150 Mk. pro Pfd. Kraut 700 Mk. die Mandel.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 27. Oktober 1922.

Auftrieb: 36 Bullen. 8 Ochsen. 75 Kühe. 102 Kälber 187 Schweine. 152 Schafe. 312 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	48000-50000 M	f. Schweine	I. Kl	150000-154000 M
	II. Kl.	42000 43000 M		II. Kl.	140000-144000 M
	III. Kl.	18000 20000 M		III. Kl.	—
für Kälber	I. Kl.	92000-94000 M	für Schafe	I. Kl.	48000—52000 M
	II. Kl.	84000-86000 M		II. Kl.	—
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 52000—54000 M das Paar. Tendenz: sehr lebhaft.

Dienstag, den 31. Oktober 1922.

Auftrieb: 132 Bullen. 28 Ochsen. 206 Kühe. 181 Kälber, 949 Schweine. 239 Schafe. — Ziegen. — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	52000—54000 M	f. Schweine	I. Kl.	160000-164000 M
	II. Kl.	42000—44000 M		II. Kl.	150000-152000 M
	III. Kl.	18000—20000 M		III. Kl.	138000-140000 M
für Kälber	I. Kl.	90000—92000 M	für Schafe	I. Kl.	50000 M
	II. Kl.	80000—86000 M		II. Kl.	—
	III. Kl.	-		III. Kl.	—

Tendenz. Infolge verspäteter Ankunft der Ware von Anfang lebhaft, später ruhig.

31 Maschinenwesen. 31

Futterdämpfer.

Von Grams-Schönsee, Graudenz.

(Nachdruck verboten.)

Einer derjenigen Zweige der Landwirtschaft, welcher lange Jahre die besten Erträge abwarf, war die Viehzucht. Die Rindvieh- und Schweinezucht ist lange Jahre am vorteilhaftesten gewesen. Wenn die jetzigen Verhältnisse auch eine bedeutende Verschiebung bewirkt haben, so ist doch anzunehmen, daß in absehbarer Zeit wieder eine Änderung eintreten muß. Zur Viehhaltung und besonders zur Schweinezucht ist reichlicher Hackfruchtanbau nötig, denn die Kartoffeln sind neben Milch und Gerste das Hauptfutter besonders für jüngere Schweine. Früher kochte man die Kartoffeln allgemein in Kupferkesseln oder großen eisernen Töpfen. Früh morgens schon wurde der Kessel Kartoffeln reingewaschen, die Schweinemagd mußte dann den ganzen Vormittag fleißig anlegen und nachmittag waren dann die Kartoffeln gar gekocht. Eine Menge von Brennmaterial wurde verschwendet, viel Zeit beim Anheizen und Nachsehen vergeudet und zudem verloren die Kartoffeln viel an Nährwert dadurch daß die Nährsalze mit dem Fruchtwasser weggegossen wurden. Die Verluste sind größer als man gewöhnlich denkt. Das Austragen der Kartoffeln aus dem Kessel war auch noch eine recht langwierige Arbeit, denn meistens waren die Kessel eingemauert und die Kartoffeln mußten mit einer Schaufel ausgeschöpft werden. Mangelte es an Zeit, so blieben die gekochten Kartoffeln auch wohl noch eine Zeitlang im Wasser stehen und wurden dadurch als Futter jedenfalls nicht besser.

Bei den früheren billigeren Preisen des Brennmaterials, das in vielen Wirtschaften eigenes Produkt war, und den günstigen Leuteverhältnissen konnte eine derartige Verschwendung wohl ertragen werden. Heute ist ein solch unökonomischer Betrieb nicht mehr möglich. Man suchte durch Einsetzen eines zweiten Bodens mit einer Dampfbrause in den Kessel ein schnelleres Garwerden der Kartoffeln zu ermöglichen. Es war damit ein Schritt vorwärts gemacht. Jetzt war es nicht mehr weit zu den modernen kippbaren Kartoffeldämpfern. Eine ganze Anzahl der verschiedensten Fabrikate wurden bald auf den Markt geworfen. Man kann sämtliche Dämpfer in zwei Hauptgruppen einteilen, und zwar in solche, mit einem besonderen Dampfentwickler und solche, in denen der Dampf direkt im Kochkessel entwickelt wird. Bei ersteren kommt der Kochkessel mit dem Feuer in gar keine Berührung, kann also nicht durchbrennen, was als ein besonderer Vorteil von den Fabrikanten dieser Dämpfer angeführt wird. über dem Feuer befindet sich ein besonderer, meistens gußeiserner oder auch kupferner, fester Dampfentwickler, in den eine bestimmte Menge Wasser gefüllt wird. Der sich entwickelnde Dampf wird durch eine seitliche Röhrenleitung in den darüber oder seitlich befindlichen kippbaren Kochkessel geleitet.

Soweit ich von verschiedenen praktischen Landwirten erfahren habe, bewährt sich dieses System durchaus nicht so glänzend. Es dauert recht lange, ehe die Kartoffeln gar sind, wie mir einer meiner Bekannten versicherte, 4—5 Stunden. Die Dampfleitung muß öfter verdichtet werden; besonders bei älteren Dämpfern hält die Verdichtung nicht lange. Trotzdem der Dampfentwickler einen eisernen Boden hat, brennt derselbe in nicht allzulanger Zeit durch. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein derartiger Dämpfer in 7 Jahren vollständig verbraucht war.

Bei den Dämpfern ohne besondern Dampfentwickler schlägt das Feuer direkt an den Kesselboden. Durchbrennen desselben kann hier nur dann vorkommen, wenn der Kessel so unsauber gehalten wird, daß sich auf dem Boden eine Schmutzkruste bildet, unter der das Eisen durchbrennt. Vorteile dieses Systems sind der billigere Preis, die einfachere Handhabung und schnellste Fertigstellung der zu kochenden Früchte. Ein etwa nach längeren Jahren durchgebrannter Boden kann mit geringeren Kosten auch von jedem Dorfschmied wieder eingesetzt werden. Ich besitze seit langen Jahren einen Dämpfer nach diesem System und möchte nie mehr die Schweinekartoffeln oder Kartoffelschalen im alten Kupferkessel kochen lassen. Die Anschaffungskosten werden schon in wenigen Jahren durch das ersparte Brennmaterial gedeckt. Nach etwa 30 Minuten sind die Kartoffeln in einem Dämpfer von 65 Liter Inhalt gar, was sich an dem durch Ausströmen des Dampfes verursachten Heben des Dampfventils erkennen läßt. Der Dämpfer wird umgekippt, wobei das Frucht- und Kondenswasser abläuft. Die Kartoffeln werden dann sogleich in den Schweinestall getragen, in die über einer Tonne stehende Quetsche, die mit dem Dämpfer mitgeliefert wird, geschüttet und zerkleinert. Er läßt noch darüber streiten, ob es nicht vorteilhafter ist, die Kartoffeln mit dem Stampfeisen zu stoßen. Die Kartoffeln werden nicht so fein zerkleinert, müssen daher vom Schweine gründlich gekaut werden, wodurch eine innigere Vermischung mit dem Ferment stattfindet. Da ich wegen Raummangel meinen Dämpfer im Freien stehen hatte, dauerte es bei stürmischem, kaltem oder Regenwetter etwas länger, ehe die Kartoffeln gar sind, es kann daher nicht genug empfohlen werden, den Dämpfer in den Schweinestall, wenn Feuersgefahr ausgeschlossen ist, oder sonst wo unter ein Dach zu stellen. Meine Frau braucht den Dämpfer auch zur Wäsche. Derselbe muß dann natürlich gut gesäubert werden, alsdann wird ein Zinkeinsatz hineingestellt, daß die Wäsche nicht rosten kann. Den Einsatz kann man auch benutzen, wenn Getreide oder auch geschroteter Mais gedämpft werden soll. Sehr vorteilhaft ist der Dämpfer auch beim Schweineschlachten, in kurzer Zeit ist das Brühwasser fertig. Der Dämpfer findet so eine vielfache Verwendnng in der Wirtschaft des Landwirtes. Seine Anschaffungskosten machen sich recht bald bezahlt. Er sollte daher heute, wo die Brennmaterialien fast unerschwinglich teuer sind, in keiner Wirtschaft ein solcher fehlen.

32 Molkereiwesen. 32

Das Ende der Butterversteigerungen in Deutschland.

Die Genehmigung in § 1 der „Verordnung über die Abhaltung öffentlicher Versteigerungen von Butter und sonstigen Milcherzeugnissen" vom 26. September l. J. ist mit Wirkung vom 9. Oktober l. J. allgemein versagt worden. Trotz der mit den Leitungen der Butterversteigerungen gepflogenen Verhandlungen ist augenscheinlich der Eindruck der heftigen, vom Butterhandel nach seinen eigenen Zeugnissen ins Werk geleiteten Pressefeldzugs so nachhaltig gewesen, daß die von der Landwirtschaft eingerichteten und unterstützten Versteigerungen in Berlin, Bremen und Hamburg untersagt wurden. Die behaupteten Mißstände bei den Versteigerungen, soweit sie überhaupt vorhanden waren, wären sehr wohl auf Grund der Marktpolizeibestimmungen abzustellen gewesen. Daß mit dem Verbot die Preise für Butter fallen werden, ist bei der herrschenden Geldentwertung ausgeschlossen. Es ist durch das Verbot nur erreicht, daß ein Spiegel zerschlagen wurde, während der innere Kern der Sache nicht berührt wurde. In gleicher Weise werden künftig die Berliner und Hamburger Butternotierungsausschüsse als Sündenböcke dienen, bis auch

sie dem Druck der Straße weichen müssen und einem unkontrollierbaren Handel freie Bahn schaffen. Der leidtragende Teil ist dann die Landwirtschaft, soweit sie sich nicht in eigenen Verkaufsverbänden zusammengeschlossen hat. Das Verbot der Versteigerungen gewinnt aber dadurch noch ein viel ernsteres Gesicht, daß man in ihm eine gegen die gesamte Landwirtschaft gerichtete Ausnahmeverordnung erblicken muß. Was jetzt mit der Butter geschehen ist, kann sich morgen mit Holz und Wolle und übermorgen mit Wein und Fellen abspielen. Die Landwirtschaft kann und darf ein derartiges Vorgehen der Regierung nicht unwidersprochen hingehen lassen. Sie muß sich bewußt sein, daß ihr alter Grundsatz, Preisklarheit zu schaffen, hier angegriffen worden ist. Wie weit es möglich sein wird, eine Aufhebung der neugeschaffenen Verordnung zu erreichen, ist bei der augenblicklichen Krisenstimmung zweifelhaft. Um so mehr gilt es, Aufklärung in die Kreise der Molkereivorstände, Besitzer und Betriebsleiter zu tragen, daß eine geschlossene Absatzorganisation der Molkereien erforderlich ist, mag sie nun in Form der Versteigerungen oder der Butterverkaufsverbände gekleidet sein.

33 Persönliches. 33

Es starben: Am 21. Oktober 1922 Georg von Kries im Alter v. 59 Jahren auf seinem Gute Waczmiers in Pommerellen. Der Verstorbene war nicht nur in, seiner engeren Heimat sondern in den weitesten Kreisen durch seine Gedichte, die von glühender Liebe für die Heimat und die Scholle zeugten, wie auch durch seine gern gelesenen Heimatsgeschichten wohl bekannt. Als Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins in Dirschau wußte er die Vereinsabende durch historische und sachwissenschaftliche Vorträge zu beleben. Seinem Wirken verdankt die Bevölkerung des Kreises Dirschau, daß das Johanniterkrankenhaus, dessem Kuratorium er als Ritter des Johanniterordens seit etlichen Jahren als Vorsitzender angehörte, sich auf seiner alten Höhe erhalten konnte. — Am 12. Oktober 1922 verschied im Alter v. 35 Jahren Frau Amtmann Clara Körbs zu Ciszkowo. — Es vermählten sich: Georg v. Hantelmann-Charcice (Kreis Birnbaum) und Elisabeth Gräfin Fink v. Finkenstein. — Es wurden geboren: Eine Tochter dem Rittergutsbesitzer Helmut Burghardt zu Dąbrówka kuj.

36 Rindvieh. 36

Landwirte schert das Jungvieh.

Wenn die Weidezeit ihren Abschluß erreicht hat, ist die beste Zeit zum Scheren der langbehaarten Tiere. Da das tägliche Putzen des lose herumgehenden Rindes nicht möglich ist, so kann das Scheren hier als einzige Hautpflege gelten. Allein auch nach anderer Richtung bietet das Scheren einen Vorteil und das ist der vermehrte Stoffwechsel, da der Körper eine vermehrte Wärmeabgabe erleidet, bedarf er zu seiner Heizung mehr Futter. Es wird also die Freßlust gesteigert und schließlich das Wachstum gefördert, wenn demenssprechend mit Kraftfutter oder Heu nachgeholfen wird. Je eher nach der Aufstallung geschoren wird, desto besser, da die Bildung des Winterhaares unterstützt und die Läusebrut zerstört wird.

Zu warnen ist gleichzeitig vor zu warmen und zu kalten Ställen für geschorenes Vieh, 10—12 ° C. genügen für Schafe, Jungvieh und Fohlen vollauf.

Stender.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder der Großpolnischen Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungs-Rindes beehre ich mich zu einer Generalversammlung für Mittwoch, den 15. 11. d. J., nachmittags 4½ Uhr nach dem Sitzungssaal der Wielkopolska Izba Rolnicza, ul. Mickiewicza 33, I Etage einzuladen. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Jahresbericht 1921, 3. Etat 1923, 4. Ersatzwahl für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herrn von Łyskowski, 5. Statutenänderung im § 7 Fortfall der schriftlichen Einladung, 6. Bau einer Auktionshalle, 7. Tuberkulose Tilgung, 8. Kennzeichnung der gekörten und vorgekörten Tiere, 9. Zuchtviehausstellung 1923, 10. Antrag aus der Versammlung.

Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens.

41 Steuerfragen. 41

Wertzuwachssteuer.

Gesetz vom 21. September 1922 über die Aufhebung der Wertzuwachssteuer (Gebühr) sowie die Erhebung von Gebühren für die Besitzübertragung von unbeweglichem Eigentum durch die Selbstverwaltungskörper. (Dziennik Ustaw 1922 Nr. 88 vom 20. Oktober 1922. Gesetz vom 21. Septr. 22.)

Art. 1. Die Wertzuwachssteuern (Gebühren) von Immobilien, sowohl diejenigen, die für den Staat, wie auch diejenigen, die für die Selbstverwaltungskörper festgesetzt worden sind, werden aufgehoben.

Art. 2. Die Gemeinden und Kreis-Kommunalverbände können auf Grund der Beschlüsse ihrer Vertretungen, die durch den Innenminister und Finanzminister bestätigt sind, Gebühren über die Übertragung von Immobilienbesitz erheben, sofern diese nicht der Erb- oder Schenkungssteuer unterliegen.

Die Belastung ein und desselben Vertrages mit Gebühren dieser Art darf nicht 4 % der Summe überschreiten, die als Grundlage für die Veranlagung der staatlichen Stempelsteuer (Gebühr) dient.

Art. 3. Eine Verordnung wird bestimmen, in welchem Maße das Gericht, Notare sowie staatliche Steuerbehörden bei der Veranlagung und Erhebung der in Art. 2 vorgesehenen Gebühren teilnehmen werden.

Art. 4. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes verlieren ihre Rechtskraft alle bisherigen, die in Art. 2 genannten Gebühren betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Gebühren dieser Art, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes zugunsten der einzelnen Selbstverwaltungskörper festgesetzt worden sind, müssen, bis zum Inkrafttreten der auf Grund des Art. 2 gefaßten Beschlüsse nach den bisherigen Grundsätzen erhoben werden. Die bisherigen Gebührensätze, die 4 % überschreiten, unterliegen mit dem 1. Januar 1923 automatisch einer Herabsetzung auf 4 %.

Art. 5. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister, Innenminister und Justizminister übertragen.

Art. 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

42 Tierheilkunde. 42

Über die Beschälseuche unter den Pferden.

Infolge des Auftretens der Beschälseuche unter den Pferden der Kreise: Ostrów, Września, Witkowo, Mogilno, Żnin, Gniezno und Szubin mache ich die Pferdebesitzer auf die unserer Pferdezucht drohende Gefahr aufmerksam und erinnere sie daran, jede verdächtige Erscheinung bei den Pferden, wie krankhafte Veränderungen an den Geschlechtsorganen, Geschwüre auf der Haut, Lähmung oder Abmagerung ohne bekannten Grund, der örtlichen Polizeibehörde anzuzeigen. Nähere Aufklärungen über die Beschälseuche und über die Anordnungen der Wojewodschaft Poznań geben wir unten wieder.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Aufklärung über die Beschälseuche.

Die Beschälseuche (Dourine, Lues venerca equi) wird durch mikroskopisch kleine Lebewesen verursacht und auf dem Wege der Ansteckung fast ausschließlich während des Deckens der Pferde übertragen, kommt also als Geschlechtskrankheit fast ausschließlich bei Zuchtpferden vor, wird aber auch bei Eseln angetroffen, andere Tiere unterliegen ihr nicht.

Krankheitserscheinungen der Beschälseuche.

I. Anfänglich tritt diese Krankheit bei dem angesteckten Tiere nur rein örtlich auf und zeigt sich bei den Hengsten in Anschwellungen, Entzündung und Geschwüren am Geschlechtsglied, was sich manchmal auch auf den Geschlechtssack weiter verbreitet, bei den Stuten dagegen in Anschwellungen der Scham und Ausfluß aus der Scheide, sowie in Bläschen und weißen Flecken auf der Schleimhaut, wobei die Krankheit oft längere Zeit unbemerkt bleiben kann, was in bedeutendem Maße zu ihrer schnellen Verbreitung beiträgt. Es vergehen oft Wochen, ehe die krankhaften Veränderungen genügend zum Vorschein kommen, um auch durch einen weniger aufmerksamen Nichtfachmann bemerkt zu werden.

II. Nach einigen Wochen zeigen sich scharf begrenzte, schmerzlose Geschwüre auf der Haut in der Größe von 3-Markstücken und noch größer, die schnell entstehen und sich oft auch

schnell verlieren, um ebenso plötzlich an einer anderen Stelle aufzutreten, manchmal bleiben sie aber tagelang an derselben Stelle, wonach sie erst langsam verschwinden.

III. Bei weiterer Entwicklung der Seuche tritt Lähmung der Nerven der hinteren Gliedmaßen, des Kopfes und Halses ein, und infolgedessen auch Kraftlosigkeit oder vollständige Schwäche des Hinterteils des Körpers, des Geschlechtsgliedes, des Schwanzes, der Lefzen, Ohren, Lider und des Kehlkopfes.

VI. Die letzte Krankheitserscheinung, schon die Todeserscheinung, ist allgemeine Schwäche und Abmagerung.

Verlauf der Beschälseuche.

Die Beschälseuche ist eine langwierige Krankheit, die sich bei dem von ihr befallenen Pferd oder Esel von 4 Monaten an bis auf 2 und sogar bis auf 3 Jahre ausdehnt. Oft erscheint es, als wenn die Krankheit erloschen wäre, oft verschwindet sie auch vollständig auf immer, in den meisten Fällen kommt sie jedoch nach gewisser Zeit — und zwar gewöhnlich während der Beschälzeit — wieder heftig zum Ausbruch und führt den Tod des Tieres herbei.

Die Sterblichkeit beträgt 50—70 %.

Um einer weiteren Verbreitung der Seuche vorzubeugen, werden die von ihr angesteckten und verdächtigen Stücke von der Zucht und von jeglicher Berührung mit gesunden Stuten oder Hengsten entweder auf immer — durch Kastrierung — oder für die Zeit der Krankheit und weitere drei Jahre nach dem Erlöschen der sichtbaren Krankheitsanzeichen ausgeschlossen. Außerdem gibt die Polizei noch andere Schutzverordnungen heraus, entsprechend der Verbreitung der Seuche und der Größe ihrer Verschleppungsgefahr.

Jeder Besitzer oder dessen Vertreter ist verpflichtet, verdächtige Anzeichen bei seinem Pferde der Polizeibehörde anzumelden; solche Anzeichen sind vor allem: alle Veränderungen an Geschlechtsorganen, Geschwüre auf der Haut, Lähmungen, Abmagerung ohne bekannte Ursache.

Überschreitungen der betreffenden Gesetzesvorschriften und Polizeiverordnungen unterliegen hohen Geld- und Gefängnisstrafen.

Leiter der tierärztlichen Abteilung der Wojewodschaft Poznań.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Beitrittserklärungen.

Die Formulare für Beitritserklärungen und Zeichnung weiterer Anteile, wie sie nach den §§ 17 und 20 des neuen Genossenschaftsgesetzes erforderlich sind, können von uns bezogen werden.

Da die Genossenliste jetzt nach Fortfall der gerichtlichen Liste besonders wichtig ist, müssen die Erklärungen des Beitritts und der Zeichnung weiterer Anteile als Grundlage dieser Liste sorgfältig bearbeitet werden. Die Erklärungen sind nur gültig, wenn sie den Bestimmungen der §§ 17 und 20 des Genossenschaftsgesetzes entsprechen. Es empfiehlt sich daher, wenn die Genossenschaften die von uns entworfenen Formulare benutzen. Wir bitten, die Formulare bei uns zu bestellen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

An unsere Molkereigenossenschaften.

Unser Vorrat an Molkereibüchern ist augenblicklich erschöpft. Wir wollen neue Bücher herstellen lassen, und zwar:

1. Betriebsübersichten,
2. Tagesverkaufsbücher,
3. Milchabrechnungsbücher

und bitten unsere Molkereigenossenschaften um möglichst umgehende Bestellung, damit wir die Stärke der Auflage der Bücher feststellen können.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

45 Versicherungswesen. 45

Privatbeamtenversicherung.

Durch Gesetz vom 22. 9. 1922 (Dziennik Ust Nr. 89 vom 20. 10. 22) ist das deutsche Reichsgesetz vom 20. 12. 1911 (Reichsges. Bl. S. 989) über die Privatbeamtenversicherung in einzelnen Punkten abgeändert worden. Die beiden wichtigen Bestimmungen sind folgende: 1. Die im Absatz 1 des § 1 des deutschen Gesetzes genannten Personen (also Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte in gehobener Stelle, Büroangestellte, soweit sie nicht nur mechanische oder niedere Dienste ausüben, auch nicht Lehrlinge, Gesellen oder Dienstboten sind, Lehrer und Erzieher u. s. w. im Alter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 60. Jahre) sind versicherungspflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe ihres jährlichen Einkommens. Bisher war die Grenze 5000 M. Jahresgehalt, so daß seit längerer Zeit wohl niemand mehr versicherungspflichtig war. 2. Die Beiträge sind vorderhand nicht geändert worden, es ist dem Minister für öffentliche Arbeiten überlassen, Veränderungen der §§ 17 und 172 des Gesetzes in dieser Beziehung zu bestimmen. Die Ausführung des Gesetzes ist dem Minister für öffentliche Arbeiten übertragen. Eine diesbezügliche Verordnung ist zu erwarten.

Das Gesetz ist nach Art. 10 am 1. 10. 1922 in Kraft getreten.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

50 Zucker und Zuckerfabriken. 50

Zuckerrübenproduktion in Polen.

Die „Deutsche Rundschau" in Bromberg veröffentlicht nach dem „Przegląd Gospodarczy" über den Zuckerrübenanbau in Polen einen Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

Die Statistik der Vorkriegszeit lehrt, daß die Zuckerfabriken, die sich auf dem Gebiet der Republik Polen befinden, 172 994 Hektar Land mit Zuckerrüben bepflanzten, 38 970 049 Zentner Zuckerrüben verarbeiteten und 5 569 800 Zentner weißen Zucker jährlich produzierten.

Die Statistik der Kriegszeit wiederum weist Zahlen auf, die von den obigen weit abweichen und ein beredtes Zeugnis davon ablegen, daß die polnische Zuckerproduktion, die in enger Verbindung mit der Landwirtschaft steht, ganz bedeutend zurückgegangen ist infolge der Vernichtung der Landwirtschaft.

Auf dem Gebiet, das die gegenwärtige Republik Polen darstellt, befanden sich vor dem Kriege 88 Zuckerfabriken, und zwar:

in Kongreßpolen	54
in Großpolen und Pommerellen	26
in Kleinpolen	2
im Teschener Schlesien	1
in den Ostmarken (Wolhynien)	5

Von diesen 88 Fabriken waren im Laufe des vergangenen Jahres 68 tätig, im laufenden Jahre aber wird sich die Zahl der in Betrieb befindlichen Fabriken um 3 vergrößern, da in Kongreßpolen die Zuckerfabriken in Guzow und in Zakrzówka und in Wolhynien die Fabrik Szpanów ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Außerdem wird in Kongreßpolen die Zuckerfabrik in Strzyżów, die in der Kampagne 1923/24 den Betrieb aufnimmt, wieder aufgebaut; auch in Wolhynien sind noch zwei weitere Zuckerfabriken bestrebt, ihre Maschinen zur Wiederinbetriebsetzung in Ordnung zu bringen.

Zuckerfabriken	Umpfang der Anbauflächen
Kongreßpolen.	
1. Borowiczki	1138 ha
2. Brześć Kujawski	2 828 „
3. Chełmnica	334 „
4. Chocień	1 103 „
5. Ciechanów	1 609 „
6. Cielce	472 „
7. Czersk	732 „
8. Częstocice	1 107 „
9. Dobre	3 312 „
10. Dobrzelin	1 000 „
11. Garbów	1 455 „
12. Gosławice	1 955 „
13. Guzów	563 „
14. Izabelin	945 „
15. Józefów	2 032 „
16. Klemensów	973 „
17. Konstanzja	993 „
18. Krasiniec	946 „
19. Leśmierz	764 „

20. Lublin	1 639 ha
21. Łanięta	455 „
22. Łubna	1 034 „
23. Łuszkowice	1 037 „
24. Marja	430 „
25. Michałów	1 689 „
26. Milejów	907 „
27. Młynów	700 „
28. Model	1 023 „
29. Nieledew	872 „
30. Opole Lubelskie	744 „
31. Ostrowite	1 041 „
32. Ostrowyte	1 540 „
33. Rejowiec	1 017 „
34. Rytwiany	432 „
35. Strzelce	648 „
36. Tomczyn	480 „
37. Trawniki	708 „
38. Wieluń	861 „
39. Włostów	456 „
40. Wożuczyn	771 „
41. Zakrzówek	337 „
42. Zbiersk	1 719 „
Zusammen:	43 801 ha

Großpolen.

1. Culmsee	4 468 ha
2. Gnesen	2 120 „
3. Gostyń	2 720 „
4. Janikowo	3 574 „
5. Kosten	3 830 „
6. Kruschwitz	3 574 „
7. Montwy	3 804 „
8. Melno	1 021 „
9. Miejska Górka	3 064 ha
10. Nakel	1 353 „
11. Nieżychowo	391 „
12. Wilhelmsdank	3 637 „
13. Pakosch	2 553 „
14. Pelplin	2 093 „
15. Schroda	2 889 „
16. Schwetz	510 „
17. Samter	1 860 „
18. Tuczno	2 323 „
19. Unislaw	1 021 „
20. Wierschoslawitz	2 144 „
21. Witaschütz	2 082 „
22. Wreschen	2 859 „
23. Zduny	1 787 „
24. Znin	3 139 „
Zusammen	58 825 ha

Kleinpolen.

1. Chodarów	1 597 ha
2. Przeworsk	1 199 „
Zusammen	2 796 ha

Teschener Schlesien.

1. Chybie	363 ha

Ostmarken (Wolhynien).

1. Korzec	936 ha
2. Szpanów	1 232 „
Zusammen	2 168 ha

Aus obigen Zahlen bitten wir zu ersehen, daß in Polen im ganzen 107 953 Hektar Land mit Zuckerrüben bebaut werden, während im vorigen Jahre die Anbaufläche 82 187 Hektar betrug. Dies stellt eine Vermehrung von 31,35 Prozent dar.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		398 304,—
Geschäftsguthaben b. der Prov.-Gen.-Kasse		97 260,—
Grundstück		1,—
Maschinen		607 850,—
Anschluß-Gleis		1,—
Bank-Konto		1 916 665,23
Kohlen-Konto		500 000,—
Effekten-Konto		8 196,—
Gewinn- und Verlust Konto		424 747,04
Summa der Aktiva		3 953 024,27
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	13 900,—	
Reservefonds	95 600,70	
Betriebsrücklage	1 648,72	
Amortisations-Fonds	11 200,—	
Konto-Korrent	3 830 674,85	3 953 024,27

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres . . 7.
Zugang 4, Abgang 1.
Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftjahres . . 10.

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahre um ℳ 4400,—. Die Haftsummen vermehrten und verminderten sich nicht.

Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme ℳ 23 250.

Brennerei-Genossenschaft Lubinia-Wielka (Gr. Lubin)
Sp. zap. z ogr. odp. w Lubinie-Wielkiej.
Kirschstein. Gerhardt. 979

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.		40 000,—
Ausstand in lfd. Rechnungen bei Genossen		151 672,53
Wechselbestand		25 000,—
Wertpapiere		13 500
Inventar		1,—
Guthaben in lfd. R. b. Ostd. Gen.-Bank, Landsb.		20 920
Rückständige Kriegsanleihezinsen		1 400,—
Warenbestand lt. Inventuraufn.		640 535,—
Guthaben b. Landw. Haupt-Ges.		137 325,45
Außenstände b. Genossen d. überw.		2 600
Summa der Aktiva		1 032 953,98
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	8 115,—	
Reservefonds	4 025,—	
Betriebsrücklage	3 850,—	
Spareinlagen	252 970,82	
Schuld in lfd. Rech. an Genossen	168 155,42	
Schuld in lfd. Rech. b. d. P. G.-K.	413 316,48	
Fremde Krgs.-Anl. Zinsen u. Geld	926,50	
Kassenvorlage	25 149,61	
Abzuführende Rente	4 653,84	
Rückst. Verwaltungskosten	145 000	1 026 162,67
Reingewinn		6 791,31

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 120. Zugang: 2. Abgang: 4. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 118.

Spar- und Darlehnskasse für Sokolitz u. Lindenwerder.
Sp. z. z nieogr. odp. zu Sokolec.
Theodor Lehmann. Emil Pflaumann. 978

Bekanntmachung.

Die Generalversammlungen vom 11. und 25. Juni 1922 haben die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind bestellt: 1. Karl Hauch, 2. Albert Baumgart. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- u. Darlehnskassenverein Sp. z. z nieogr. odp. **zu Sulęcinek (Warberg).**
Alb. Baumgart, Liquidator. 944

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung vom 16. September 1921 hat die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Hermann Hoffmann, 2. Robert Gluth, 3. Gottlieb Eisen. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Sp. z. z n. o. **Venetia (Wenecja).** 950

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 8. August und 8. Oktober 1922 ist die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind die Herren Landwirte Wilhelm Berger-Popowo und Ferdinand Pingel-Popowo bestellt worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Sp. z. z n. o. **Popowo-wojnicki (Saake-Poppen).** 951

Zu kaufen gesucht: 10 milchtr. junge Kühe,
evtl. auch mit Kälbern, aus absolut gesunder, roter Ostfriesenherde. Angebot mit Preisangabe nur von Besitzer an
Dom. Broniewice, Post Janikowo.

Erstklassiger
Brennereiverwalter,
41 Jahre alt, 20 Jahre selbständig, verh., kinderl., Landw.- sowie Fachschule besucht, mit landw. Buchführ., Rechn., Kassenw. u. Amtsf., Flockenfabr., Elektr. u. Motor vertr., für höchste Ausb. garant., sucht bald od. 1. 1. 23, resp. bis 1. 7. 23 Stellung, evtl. zunächst Vertretg. Gefl. Off. bis 1. 1. 23 an
Thiede, Wąwelno
pow. Wyrzysk. 960

Von sofort oder später gesucht
tüchtige Wirtin oder Köchin
für kleinen Landhaushalt. 971
Zeugnisse und Gehaltsanspr. an
Frau von Ramin
Tarnowo p. Kruszwica.

Ältere Wirtin
für **Leuteküche gesucht, Küchenmädchen** vorhanden. Gärtnereibesitzer **Jul. Roß, Bydgoszcz,** Św. Trójcy 15.

1-3 indische Laufenten
zu kaufen gesucht.
Baronin Massenbach,
Pniewy. 983

Schafwolle

kauft, verspinnt und tauscht um in

Strickwolle und Webwolle.

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por.

Poznań, ulica Wjazdowa 3. 808

Textilwarenabteilung

und Filiale Bydgoszcz, ulica Dworcowa 30.

Wir kaufen jeden

Waldbestand 959

gleich welcher Größe, geeignet zu Gruben- und Bauholz evtl. gegen Barzahlg., jedoch nur Pomm. u. Posen. Vermittl. erwünscht.

C. J. Targowski i Ska

Bydgoszcz, ul. Dworcowa 31a.

Danzig-Langfuhr, Hochschulweg 7. Teleph. 5518.

Katowice, ul. Dworcowa 9. Teleph. 1072.

Landwirte,

welche zur nächsten Saat

Luzerne 976

und Grassamen

besorgt haben wollen, bitten wir, ihre Wünsche baldigst mitzuteilen.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine

Poznań, Postfach 247.

Ca. 50 Mutterschafe

(Fleischwollmerino) meist Jährlinge, verkauft w. überzählig, **zur Zucht** 942

Stammschäferei Dobrzyniewo, p. Wyrzysk, stac. Osiek.

E. Kujath-Dobbertin.

Möbelabschätzungen

prompt und gewissenhaft auch außerhalb führt aus

Max Bernhardini,

Möbelhandlung,

Aleje Marcinkowskiego 3b

(früher Wilhelmstraße). 775

Dr. Ernst Festner

Katowice

Postschließfach 234

Fernsprecher 357

liefert prompt

Steinkohlen, Koks, Kalkstickstoff, Thomasmehl. 970

Gesucht zu kaufen:

1 Schrotstein 1,25 m Durchmesser.

Abzugeben:

2 gut erhaltene frz. Mahlsteine 1,25 m Durchmesser..

Außerdem zu verkaufen:

1 Pieper'sche Stubbenrode-Maschine „Waldteufel" mit gut erhaltenem Drahtseil. 949

von Kalckreuth,

Muchocin, p. Międzychód.

Bekanntmachung!

Die 42. Zuchtviehausstellung und Versteigerung

der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens

findet am

Mittwoch, dem 15. November 1922 in Poznań

im Oberschlesischen Turm, an der ul. Głogowska, statt.

Beginn der Ausstellung 8 Uhr früh, der Versteigerung um 10 Uhr.

Zu obiger Auktion sind angemeldet: 60 Bullen, 22 Kühe und Färsen, sowie Schweine aus Schweinestammzuchten. Der Katalog zum Preise von 300 Mk. ist in unserer Tierzuchtabteilung erhältlich. Auf Wunsch versenden wir denselben gegen Nachnahme. 980

Wielkopolska Izba Rolnicza, Poznań, ul. Mickiewicza 33.

Seit 80 Jahren

erfolgt

Entwurf und Ausführung

von

Wohn- und Wirtschaftsbauten

in

Stadt und Land

durch 956

N. Gutsche, Grodzisk-Poznań,

früher Grätz-Posen.

Fensterglas

in allen Sorten,

Glaserkitt, Glaserdiamanten

liefert 945

Glasgroßhandlung

L. Zippert, Gniezno.



Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.